



Sachbearbeitung	Projektleitung Kinderbetreuung in Ulm (KibU)		
Datum	06.06.2009		
Geschäftszeichen	PL KibU (FAM / ZS/S)		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2009	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.07.2009	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 261/09

Betreff: Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
- Neukonzeption "Betriebliche Kindertagesstätten"

Anlagen: Anlage 1 Eckpunktepapier  
Anlage 2 Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände vom  
18.03.2009

#### Antrag:

1. Den Bericht (Ziff. 1 bis 4) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Lösungsansatz (Ziff. 5), einschließlich dem Eckpunktepapier (Anlage 1) zuzustimmen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, mit den derzeitigen Trägern von Betriebskindertagesstätten in Ulm Verträge auf der Grundlage des Eckpunktepapiers, rückwirkend ab 01.01.2009, abzuschließen.
4. Der Aufnahme der Betriebskindertagesstätten nach Abschluss der Verträge in die Kindertagesstättenbedarfsplanung 08/09 zum 01.01.09 und in die Kindertagesstättenbedarfsplanung 09/10 zum Beginn des Kitajahres zuzustimmen.
5. Die erforderlichen Finanzmittel im Nachtragshaushalt 2009 und in den künftigen Haushalten bereitzustellen.
6. Der Anwendung der „Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände zum Interkommunalen Kostenausgleich nach §8a KiTaG“ (Anlage 2) zuzustimmen.

gez. Scheffold

Reck

Genehmigt:  
BM 1,C 2,FAM,FB BuS,OB,ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen pro Kitajahr

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja		
<b>Finanzbedarf*</b>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt laufend pro Kitajahr</b>	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	1.376.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen (Ziff. 5.4.2)	698.000 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	<b>678.000 €</b>
			./i. bereits veranschlagt 250.000 €
			./i. FAG-Zuschüsse für Ulmer Kinder 189.000 €
<hr/>			
<b>Vermögenshaushalt/Finanzplanung</b>		<b>Verwaltungshaushalt einmalig Kitajahr 2009</b>	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	944.000 €
Einnahmen	€	Einnahmen (Ziff. 5.4.1)	465.000 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	<b>479.000 € *</b>
			./i. bereits veranschlagt 250.000 €
			./i. FAG-Zuschüsse für Ulmer Kinder 126.000 €
<hr/>			
<b>Mittelbereitstellung *</b>			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	_____ €
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	_____ €
Verfügbar:	€		_____ €
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	_____ €
Deckung bei HH-Stelle:			
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

### \* Anmerkung:

Die FAG-Zuweisungen sind anhand der in den Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände zum Interkommunalen Kostenausgleich genannten pauschalen FAG-Zuwendungen ermittelt. Sie sind aufgrund Übergangsregelungen und rückwirkender Bemessung nicht auf das Haushaltsjahr beziehbar.

### 1. Definition „Betriebskindertagesstätte“

(s.a. Kindertagesstättenbedarfsplanung 09/10, S.10)

Eine Betriebskindertagesstätte (Betriebskita) wird nach folgenden Vorgaben betrieben:

- Institutionelle Kinderbetreuung in der grundsätzlichen Trägerschaft von Firmen oder eines Vereins
- Es werden v.a. Kinder von MitarbeiterInnen des/der aktiven Unternehmen betreut.
- Die Betreuungszeiten richten sich nach den betrieblichen Anforderungen.
- Das/die Unternehmen finanzieren den Betrieb der Einrichtung. Sie erhalten derzeit teilweise von Wohnsitzgemeinden der Kinder und vom Land Baden-Württemberg Zuschüsse.

- Gesetzliche Grundlagen (z.B. Betriebserlaubnis des Landesjugendamts, Qualifikation der Fachkräfte, Personalstandards etc.) sind einzuhalten.
- i.d.R. Begrenzung des Angebots auf 0 - U7-jährige Kinder

## 2. Rechtliche Situation der Betriebskitas vom 01.01.2006 bis 31.12.2008

Grundsätzlich erhalten alle Träger von Einrichtungen (bzw. Gruppen) kommunale Mindestzuschüsse in gesetzlich definierter Höhe, wenn sie in die Kindergartenbedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen sind. Ist eine Einrichtung oder Gruppe nicht aufgenommen, hat der Träger grundsätzlich einen gesetzlich definierten Anspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde des jeweiligen betreuten Kindes. Die Wohnsitzgemeinde kann Ansprüche allerdings abwehren, sofern sie selbst einen gleichwertigen Platz für das betreffende Kind zur Verfügung stellt.

## 3. Derzeitige Situation der Betriebskitas in Ulm

(s.a. Kindertagesstättenbedarfsplanung 09/10, S.10)

In Ulm werden die Betriebskitas bisher nicht in die Kindertagesstättenbedarfsplanung aufgenommen. Die Betriebskitas werden insofern in den bisherigen Planungen lediglich nachrichtlich mit dargestellt.

Die Betriebskitas mussten deshalb bis Ende 2008 mit den jeweiligen Wohnsitzgemeinden der Kinder in Kontakt treten und die gesetzlich definierten Zuschüsse einfordern.

Die Stadt Ulm konnte die bisherigen gesetzlichen Ansprüche abwehren, weil unter Einbeziehung der bereits geförderten Einrichtungen der kirchlichen und freien Träger für alle Kinder, die einen rechtlichen Anspruch hatten, ausreichend gleichwertige Plätze zur Verfügung standen.

Allerdings sah die Stadt Ulm bereits früher in der aktiven Förderung und Bezuschussung betrieblicher Kinderbetreuung einen maßgeblichen Faktor, um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt zu sichern. Deshalb hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.11.2006 (GD 383/06) eine freiwillige Bezuschussung von betreuten Ulmer Kinder in Betriebskitas, in von ihr selbst definierter Höhe, beschlossen. Damit wurde ein Anreiz für Unternehmen geschaffen, betriebliche Kinderbetreuung zu organisieren und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren. Insgesamt werden für diese freiwillige Leistung seither 250 T€ jährlich im Haushalt bereitgestellt.

Folgende Einrichtungen werden im laufenden Kitajahr 2008/2009 freiwillig gefördert: (s.a. Kindertagesstättenbedarfsplanung 09/10, S.10 und 12):

Träger	U3-Kinder	Kita-Kinder	Summen
Studentenwerk, Albert-Einstein-Allee 14	20	-	20
Ratiopharm, Graf-Arco-Straße 3	47	33	80
Universität, Staudinger Straße 3	20	-	20
Universtitätsklinikum, Staudinger Straße 3	30	-	30
<b>Plätze gesamt</b>	<b>117</b>	<b>33</b>	<b>150</b>

### Anmerkung:

Ratiopharm beabsichtigt im kommenden Kitajahr 7 U3- Plätze in Plätze für über 3 Jährige umzuwandeln.

## 4. Rechtliche Situation der Betriebskitas seit 01.01.2009

Am 03.03.09 wurde das baden-württembergische „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege – Kindertagesbetreuungsgesetz“ (KiTaG) rückwirkend zum 01.01.09 erneut in wesentlichen Punkten geändert.

Für die Träger von Betriebskindertagesstätten wurde der erst bei der letzten Änderung im Februar 2006 eingeführte Anspruch der Träger auf Kostenausgleich gegenüber den Wohnsitzgemeinden betreuter Kinder, wieder abgeschafft. Stattdessen wurde nun ein Kostenausgleichsanspruch für die Standortkommune einer Einrichtung gegenüber der Wohnsitzkommune betreuter Kinder eingeführt.

Der neue Anspruch der Standortkommune ist allerdings davon abhängig, dass die Einrichtung, in der das Kind betreut wird, in die Bedarfsplanung aufgenommen ist.

Wird sie nicht aufgenommen, gibt es grundsätzlich keinerlei gesetzlich geregelten Ausgleichsansprüche mehr. Ein Träger kann dann lediglich noch verlangen, dass die Landesmittel für die Kinderbetreuung, die neuerdings für am Stichtag 1.3. eines Jahres tatsächlich betreute Kinder, rückwirkend über das FAG gewährt werden, an ihn weitergeleitet werden. Damit hat sich die Situation der Träger von Betriebskindertagesstätten zunächst also wesentlich verschlechtert.

Nimmt die Standortkommune die Einrichtung in die Kindergartenbedarfsplanung auf, hat dies zur Konsequenz, dass sie neben dem zu beachtenden Gleichheitsgrundsatz dem Träger, aufgrund einer relativ hohen gesetzlich definierten Mindestförderung, relativ hohe Zuschüsse aus eigenen Mitteln gewähren muss. Dies bedeutet für Ulm z.B. eine wesentlich höhere Förderung als bisher.

## 5. Lösungsansatz

### 5.1. Zielsetzung im Projekt Kinderbetreuung in Ulm

Mit dem Ende 2007 vom Gemeinderat auf den Weg gebrachten Projekt wurde zur  
besseren „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“  
das Projektziel Nr. 3.5 beschlossen:

*„Arbeitgeber stellen Betriebskindertagesstättenplätze zur Verfügung“*

Zur Messung der Zielerreichung wurde folgende Kennzahl vereinbart:  
*„Es gibt 160 Betriebskindertagesstättenplätze, davon 80 für Ulmer Kinder.“*

Wird berücksichtigt, dass von den in Ziff. 4 genannten Plätzen in der Vergangenheit ca. die Hälfte von Ulmer Kindern belegt war, ist das Ziel zwar fast erreicht, allerdings steht zu befürchten, dass die Einrichtungen, wenn sich die Rahmenbedingungen wieder verschlechtern ihr Engagement zurücknehmen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Betriebe, die sich in der Kinderbetreuung engagieren, weiterhin aktiv unterstützt werden. Eine Betriebskita kann ein passgenaues Angebot an der Schnittstelle Familie / Arbeitsplatz, unter Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse des Betriebs und der Bedürfnisse der Familie, entwickeln und zur Verfügung stellen. Besser kann die Zielsetzung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ nirgendwo organisiert werden.

Grundsätzlich sollte deshalb eine Aufnahme der Betriebskindertagesstätten in die Ulmer Kindertagesstättenbedarfsplanung, unter bestimmten Voraussetzungen, ermöglicht werden, auch wenn dies mit nicht unerheblichem finanziellen Mehraufwand verbunden ist.

## 5.2. Umsetzung

### 5.2.1. Grundlagen

Grundlage der Umsetzung sind folgende weiter beschlossene Ziele des Projektes Kinderbetreuung in Ulm:

- Projektziele Nr.1 und 2:  
*„Allen Kindern über 3 Jahren steht bis zum Schuleintritt im jeweiligen Sozialraum ein*

*Kindergartenplatz zur Verfügung.“*

*„Für 35% der 1 bis 3-Jährigen stehen ab 2013 stadtteilübergreifend/sozialraumbezogenen  
Betreuungsplätze bereit.“*

d.h., zusätzliche Plätze stehen zur Deckung des gesamtstädtischen Bedarfs zur Verfügung und müssen erforderlich sein. Der Bedarf wird im Rahmen der jährlichen und mittelfristigen Bedarfsplanung festgestellt.

- Projektziel Nr.7.1:  
*„Die kommunale Finanzierung der Kinderbetreuung in Ulm erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Inanspruchnahme.“*  
d.h., diese Einrichtungen werden nicht mehr nach dem ohnehin zur Umstellung anstehenden gruppenbezogenen Abmangelsystem gefördert. Die Förderung erfolgt vielmehr sofort kindbezogen pauschaliert und bezieht sich auf die tatsächliche Belegung eines Platzes.
- Projektziel Nr. 8.1:  
*„Versorgungsverantwortung besteht für Ulmer Kinder. Für Kinder aus Umlandgemeinden bestehen kostenneutrale Aufnahmemöglichkeiten.“*  
d.h., es ist darauf zu achten, dass der Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde den Aufwand für auswärtige Kinder weitgehend deckt.

Darüber hinaus sind folgende Kernpunkte zu berücksichtigen:

- Die Aufnahme einer Einrichtung in die Kindertagesstättenbedarfsplanung steht generell unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.
- Sämtliche Regelungen sind so zu treffen, dass ein möglichst geringer Verwaltungsaufwand entsteht.
- Die Aufnahme in die Bedarfsplanung setzt einen schriftlichen Vertrag zwischen dem Träger der Einrichtung und der Stadt Ulm voraus.

#### 5.2.2. **Eckpunktepapier**

Das Eckpunktepapier (Anlage 1) wurde auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungen erstellt.

Das Eckpunktepapier wurde inhaltlich mit dem Träger der größten betrieblichen Kindertagesstätte in Ulm, der Firma Ratiopharm, besprochen. Die Firma stimmt den Eckpunkten in Gänze zu.

#### 5.3. **Weitere Vorgehensweise**

Alle Träger Ulmer Betriebskitas haben einen Antrag auf Aufnahme in die Kindertagesstättenbedarfsplanung rückwirkend zum 01.01.2009 gestellt.

Es ist beabsichtigt, auf vorgenannter Grundlage, allen Trägern Ulmer Betriebskitas (s. Ziff. 3) eine rückwirkende Aufnahme in die Kindertagesstättenbedarfsplanung anzubieten.

Derzeit und künftig an der Einrichtung einer Betriebskita interessierte Betriebe werden auf dieser Grundlage beraten.

#### 5.4. **Finanzbedarf**

##### 5.4.1. **Kitajahr 2008/2009**

**Finanzbedarf Kitajahr 2008/2009 (1.1.2009 - 31.08.2009)**

	LB						Kiga						GESAMT	
	GT		VÖ		SUMME		GT		VÖ		SUMME		SUMME	
	Plätze	11.250	Plätze	7.875	Plätze	Zuschuss	Plätze	5.250	Plätze	3.150	Plätze	Zuschuss	Plätze	Zuschuss
Studentenwerk	15	112.500	5	26.250	20	138.750	0	0	0	0	0	0	20	138.750
Ratipharm	35	262.500	12	63.000	47	325.500	25	87.500	8	16.800	33	104.300	80	429.800
Universität	20	150.000	0	0	20	150.000	0	0	0	0	0	0	20	150.000
UHKlinikum	30	225.000	0	0	30	225.000	0	0	0	0	0	0	30	225.000
<b>SUMME</b>	<b>100</b>	<b>750.000</b>	<b>17</b>	<b>89.250</b>	<b>117</b>	<b>839.250</b>	<b>25</b>	<b>87.500</b>	<b>8</b>	<b>16.800</b>	<b>33</b>	<b>104.300</b>	<b>150</b>	<b>943.550</b>

**Einnahmen Kitajahr 2008/2009 für auswärtige Kinder (1.1.2009 - 31.08.2009)**

	GT		VÖ		SUMME		GT		VÖ		SUMME		GESAMTSUMME	
	(1)	50	(1)	9	59	(1)	12	(1)	4	16		75		
Plätze														
Wohnsitzgeb.	8.340	278.000	5.800	3.480		31.280	2.760	22.080	1.640	4.373		26.453	Wohns.	339.253
FAG-Zuweisung	2.860	95.333	2.000	12.000		107.333	1.940	15.520	1.160	3.093		18.613	FAG	125.947
<b>SUMME</b>	<b>11.200</b>	<b>373.333</b>	<b>7.800</b>	<b>46.800</b>	<b>59</b>	<b>420.133</b>	<b>4.700</b>	<b>37.600</b>	<b>2.800</b>	<b>7.467</b>	<b>16</b>	<b>45.067</b>	<b>75</b>	<b>465.200</b>

**Bedingung**

alle Plätze sind im Kitajahr 08/09 vom 1.1.09 - 31.08.09 belegt  
 alle Wohnsitzgemeinden anerkennen die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände B/W  
 je 50% der Plätze sind mit Uner bzw. auswärtigen Kindern belegt

Gesamtzuschuss	
./. Kostenausgleich Wohnsitzgemeinder	604.297
./. Kostenausgleich und FAG für auswärtige Kinder	478.900

5.4.2. Kitajahr 2009 / 2010 ff.

**Finanzbedarf ab Kitajahr 2009/2010 (1.9. - 31.08. Folgebjahr)**

	LB						Kiga						GESAMT	
	GT		VÖ		SUMME		GT		VÖ		SUMME		SUMME	
	Plätze	11.250	Plätze	7.875	Plätze	Zuschuss	Plätze	5.250	Plätze	3.150	Plätze	Zuschuss	Plätze	Zuschuss
Studentenwerk	15	168.750	5	39.375	20	208.125	0	0	0	0	0	0	20	208.125
Ratipharm	30	337.500	10	78.750	40	416.250	30	157.500	10	31.500	40	189.000	80	605.250
Universität	20	225.000	0	0	20	225.000	0	0	0	0	0	0	20	225.000
UHKlinikum	30	337.500	0	0	30	337.500	0	0	0	0	0	0	30	337.500
<b>SUMME</b>	<b>95</b>	<b>1.068.750</b>	<b>15</b>	<b>118.125</b>	<b>110</b>	<b>1.186.875</b>	<b>30</b>	<b>157.500</b>	<b>10</b>	<b>31.500</b>	<b>40</b>	<b>189.000</b>	<b>150</b>	<b>1.375.875</b>

**Einnahmen ab Kitajahr 2009/2010 für auswärtige Kinder (1.9. - 31.08. Folgebjahr)**

	GT		VÖ		SUMME		GT		VÖ		SUMME		GESAMTSUMME	
	(1)	50	(1)	9	59	(1)	12	(1)	4	16		75		
Plätze														
Wohnsitzgeb.	8.340	417.000	5.800	5.200		469.200	2.760	33.120	1.640	6.560		39.680	Wohns.	508.880
FAG-Zuweisung	2.860	143.000	2.000	18.000		161.000	1.940	23.280	1.160	4.640		27.920	FAG	188.920
<b>SUMME</b>	<b>11.200</b>	<b>560.000</b>	<b>7.800</b>	<b>70.200</b>	<b>59</b>	<b>630.200</b>	<b>4.700</b>	<b>56.400</b>	<b>2.800</b>	<b>11.200</b>	<b>16</b>	<b>67.600</b>	<b>75</b>	<b>697.800</b>

**Bedingung**

alle Plätze sind im Kitajahr 09/10 vom 1.9.09 - 31.08.10 belegt  
 alle Wohnsitzgemeinden anerkennen die Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände B/W  
 je 50% der Plätze sind mit Uner bzw. auswärtigen Kindern belegt

Gesamtzuschuss	
./. Kostenausgleich Wohnsitzgemeinder	866.995
./. Kostenausgleich und FAG für auswärtige Kinder	678.075